



# Stadtgemeinde Fürstenfeld

GZ: FF/5188/SA-GA-VS/2/2016-1

Gegenstand: Vergütungssätze Wirtschaftshof ab 2017

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 die nachstehenden **Vergütungssätze für das Stadtservice/Städt. Wirtschaftshof Fürstenfeld ab 2017** genehmigt:

Bezeichnung	bis 2016	ab 2017
<b>Fuhrleistungen (Stundensätze ohne Mann):</b>		
LKW mit Kran	€ 33,00	€ 33,00
Traktor I	€ 15,00	€ -
Traktor II	€ 21,00	€ -
Lintrac	€ -	€ 15,00
Fendt	€ -	€ 21,00
Böschungsmäher/Schneidegerät	€ -	€ 20,00
Seitenschlägler	€ -	€ 10,00
<b>Geräte (Stundensätze ohne Mann):</b>		
Jetmäher, Iseky, Kuboter	€ 12,00	€ 12,00
Rasenmäher	€ 4,00	€ 4,00
Baukompressor	€ 30,00	€ 30,00
<b>Stundensätze (Mann):</b>		
Arbeiter	€ 35,00	€ 35,00

Ausgenommen von der Verrechnung des nachstehenden Veranstaltungsequipments sind der Weihnachtsmarkt und die gemeindeeigenen Veranstaltungen.



<b>Veranstaltungsequipment</b>	<b>bis 2016</b>	<b>ab 2017</b>
Pagode	€ 100,00	€ 100,00
Hütte klein	€ 50,00	€ 50,00
Hütte groß	€ 70,00	€ 70,00
Podien/Stück	€ 5,00	€ 10,00
Absperrgitter alle	€ 50,00	€ 50,00
Dreieckständer	€ 10,00	€ 10,00
Tische u. Bänke/Palette	€ 50,00	€ 50,00
Bühne groß	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Bühne klein	€ 400,00	€ 450,00
Feuerschalen	€ 15,00	€ 15,00
Sessel/Stück	€ -	€ 1,00
Sonnenschirme/Stück	€ -	€ 25,00
Stehtische	€ -	€ 9,00
Christbaum	€ 50,00	€ 50,00

Bei Leistungen der Wasserversorgung für Private, Unternehmen und jene Bereiche der Gemeinde, in denen die Gemeinde Letztverbraucher ist (z.B. Pflichtschulen), ist den vorstehenden Nettobeträgen die gesetzliche Umsatzsteuer zuzurechnen. Innenumsätze (z.B. Leistungen für den Städt. Kindergarten) sind auch weiterhin steuerfrei zu verrechnen. Bei „externen Leistungen“ der Gebäudeverwaltung ist den vorstehenden Nettobeträgen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes und der Gebäudeverwaltung sind bei innerbetrieblichen Umbuchungen grundsätzlich Brutto für Netto zu behandeln.

Bei internen Umbuchungen des Städt. Wirtschaftshofes ist den zu verrechnenden Arbeitsvergütungssätzen ein pauschaler Maschinenvergütungszuschlag von 20 % hinzuzurechnen.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Werner Gutzwar

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 14.12.2016

Abgenommen am: 29.12.2016

Nachrichtlich:

Städt. Wirtschaftshof

wirtschaftshof@fuerstenfeld.gv.at (Städt. Wirtschaftshof)



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/e-government/amtssignatur/>